



MARSEILLE-KLINIKEN AG
Berlin

Wertpapier-Kenn-Nummer 778 300
ISIN DE 0007783003

110. ordentlichen Hauptversammlung
am Freitag, den 18. Dezember 2009, 10.00 Uhr,
im Ludwig Erhard Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin.

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung den Jahresabschluss festzustellen hat, liegen nicht vor. Eine Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 1 soll daher nicht erfolgen.

Nach § 175 Abs. 1 AktG ist die Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, eines vom Aufsichtsrat gebilligten Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanzgewinns, bei einem Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 HGB) auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einzuberufen.

Mit der Einberufung der Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses sind Vorstand und Aufsichtsrat nach § 175 Abs. 4 AktG an die in dem Bericht des Aufsichtsrats enthaltenen Erklärungen über den Jahresabschluss (§§ 172, 173 Abs. 1) gebunden. Bei einem Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 HGB) gilt dies für die Erklärung des Aufsichtsrats über die Billigung des Konzernabschlusses entsprechend.

Berlin, im November 2009

Marseille-Kliniken Aktiengesellschaft
-Der Vorstand-